

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie | 03.11.2021 |
| Integrationsausschuss | 18.11.2021 |

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 597/2021-5 |
| Stand | 07.10.2021 |

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Fortschreibung des Integrationskonzeptes, Erstellung einer Expertise zur Integration sowie Planung der Integrationsarbeit in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Verwaltung, das derzeit gültige Integrationskonzept als Bestandteil des neu aufzustellenden Inklusionskonzeptes „Bornheim inklusiv!“ fortzuschreiben und konkrete Handlungsempfehlungen, Maßnahmen- und Zeitpläne zu entwickeln.

Beschlussentwurf Integrationsausschuss

Siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Sachverhalt

Die SPD Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, das zurzeit gültige Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 zu aktualisieren, fortzuschreiben und den Ausschüssen für Soziales, Inklusion und Demographie sowie dem Integrationsausschuss vorzulegen. Zudem wird die Verwaltung beauftragt eine konkrete Umsetzungsplanung in Form einer Integrationsplanung (analog Jugendhilfeplanung) den genannten Ausschüssen vorzulegen.

Begründung:

In der Sitzung des Integrationsausschusses am 25. August wurde die zurzeit gültige über 10 Jahre alte Integrationskonzeption der Stadt Bornheim beraten. Die von einem Institut erarbeitete Konzeption muss dringend als maßgebliche Richtschnur für Politik, Verwaltung und Hilfsorganisationen überarbeitet werden. In der Zwischenzeit haben sich die Sichtweisen auf die Integration hin zu mehr Inklusion verändert. Integration ist keine Einbahnstraße. Zudem gab es im Jahr 2015 eine große Flüchtlingsbewegung. Daher ist die bestehende Konzeption fortzuschreiben. Eine Umsetzungsplanung der Konzeption kann sich an der Methodik der Jugendhilfeplanung orientieren, die zunächst den Bestand an Einrichtungen, Diensten und Angeboten erfasst, um sie dem notwendigen Bedarf gegenüberzustellen. Aus diesem Abgleich ergibt sich dann eine konkrete Maßnahmenplanung. Die Grundlagen eines solchen Vorgehens wurden in der derzeit maßgeblichen Konzeption gelegt. Dort sind alle Institutionen, Dienste und Angebote bereits mit Stand 2010 aufgeführt, die lediglich zu aktualisieren sind. Hinsichtlich der verschiedenen

Zielgruppen Flüchtlinge, Aussiedler/innen, Familien mit internationaler Familiengeschichte) sind angepasste Angebote zu entwickeln. Diese müssen auch Maßnahmen enthalten, die sich an die Aufnahmegesellschaft richten (Diskriminierung, Antirassismus). Für die Umsetzung muss eine solide Finanzierung bereitgestellt werden. Unter den genannten Aspekten ist folglich eine Integrationsplanung fortzuschreiben und vorzulegen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 21.06.2016 wurde beschlossen, dass die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes beauftragt wird. Es wurde Kontakt mit dem Kommunalen Integrationszentrum in Siegburg aufgenommen, welches bei der Fortschreibung des bestehenden Integrationskonzeptes aus dem Jahr 2010 seine Beratung und Expertise anbot. Im Jahr 2017 fanden zwei Gespräche zwischen der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums sowie der Leitung der Stabsstelle Flüchtlingssozialarbeit statt. Eine Auftaktveranstaltung zum Integrationskonzept, die von der Leitung des Kommunalen Integrationszentrums moderiert werden sollte, war in Planung. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und auch personeller Veränderungen in der Stabsstelle Flüchtlingssozialarbeit wurde im Februar 2018 entschieden, dass das Integrationskonzept zunächst nicht fortgeschrieben wird.

Unabhängig hiervon hat die Verwaltung im Hinblick auf die sinkenden Zuweisungszahlen von Flüchtlingen sich intensiv mit der Integration der rund 800 Geflüchteten Menschen in Bornheim beschäftigt und in diesem Zusammenhang konzeptionelle Überlegungen in Bezug auf Integration und Inklusion vorangetrieben. Durch den Beschluss des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 27.06.2019 zur Entwicklung eines Konzeptes „Soziale Hilfen Bornheim“ sind diese Überlegungen in eine richtungsweisende Form gegossen worden.

Ausgehend von der Beobachtung, dass das Rathaus oft erste Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in vielfältigen Notlagen ist und das sozialarbeiterische Beratungsangebot im Bereich des Sozialamtes auch zunehmend von Nicht-Migranten nachgefragt wird, sieht der Beschlussentwurf eine Öffnung des sozialarbeiterischen Unterstützungsangebotes für Geflüchtete hin zu einer zielgruppenoffenen Beratungsstruktur vor. Es soll eine Struktur geschaffen werden, in der sich Menschen vertrauensvoll an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bornheim wenden können. Vorgesehen ist die Einrichtung einer Clearingstelle, die im Rahmen einer Erstberatung und Kurzintervention eine Lotsenfunktion im Netz der Hilfen für alle Bornheimer Erwachsenen wahrnimmt.

Den Fokus auf eine breitere Zielgruppe zu legen, geht mit der Zielsetzung einher, der Vielfalt der Bornheimer Bevölkerung gerecht zu werden und zur Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Indem das angestrebte Beratungsangebot auf eine breitere Zielgruppe sowie multiple Problemlagen und Integrationshemmnisse ausgerichtet ist, trägt es dem zeitgemäßen Paradigmenwechsel von der Integration zur Teilhabe für alle Rechnung. Die Themenfelder Migration, Senioren & Pflege, Gesundheit, Wohnen, Bildung sowie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung werden im Rahmen des zu erarbeitenden Konzeptes Schwerpunktthemen sein.

Das Integrationskonzept aus dem Jahr 2010 wurde im Jahr 2018 unter anderem nicht fortgeschrieben, da im Grunde die Vorgaben zur Inklusion und der zugrundeliegende Gedanke: die Ermöglichung der Teilhabe aller Menschen, weitergeht als die Integration. Im Zuge der konzeptionellen Überlegungen in Bezug auf die „Sozialen Hilfen Bornheims“ erscheint die Konzentration auf ein angepasstes Integrationskonzept als Einbahnstraße. Verbunden mit der formulierten Zielsetzung, Teilhabe für alle zu fördern, bedarf es vielmehr eines umfassenden Konzeptes der Teilhabe, welches Integration inkludiert, und somit der Vielfalt der Lebenslagen der Bornheimer Bürgerinnen und Bürger gerecht werden kann.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Themen des Integrationskonzeptes insgesamt an vielen Stellen in dem zu erarbeitenden Konzeptes „Bornheim inklusiv!“ aufzugreifen und auf spezielle Herausforderungen zur Verwirklichung der Inklusion im Bereich der Migrantinnen und Migranten in Bornheim in einem speziellen Abschnitt einzugehen. An der Erarbeitung des Konzeptes sowie konkreter Handlungsempfehlungen, Maßnahmen und Zeitpläne wird der Integrationsausschuss in besonderer Weise beteiligt werden.